

## Schulärztlicher Vorsorgeuntersuch Schulein- / -austritt

Die schulärztlichen Untersuchungen werden gemäss Untersuchungsblatt, das die vorgeschriebenen Untersuchungen Punkt für Punkt auflistet zweimal, d. h. im Kindergarten / Eintritt in die Volksschule und am Ende der obligatorischen Schulzeit, durchgeführt. Die Untersuchungen und die Impfungen werden in der Praxis der Haus- und Kinderärztinnen/ärzte durchgeführt. Je nach Situation und Notwendigkeit können diese Funktionen auch in Personalunion ausgeübt werden (gleichzeitiges Mandat als Haus-/Kinderärztin/arzt und Schulärztin/arzt).

Die/der Schulärztin/arzt ist Auftraggeber für die delegierten Leistungen und lässt die notwendigen Merkblätter, Untersuchungsblätter, Formulare an die Schüler bzw. deren Eltern aushändigen. Bei Schulein- und bei -austritt kontrolliert die/der Schulärztin/arzt die Impfungen aufgrund der Impfzeugnisse, die sich im Besitze der Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten befinden müssen. Gleichzeitig überprüft sie/er auch den durch die Haus- und Kinderärztinnen/ärzte zu meldenden Vollzug der vorgeschriebenen Untersuchungen. Im Falle fehlender Impfungen oder Untersuchungen lässt sie/er diese via Empfehlungs-Zuweisung nachholen.

Die/der Schulärztin/arzt bleibt medizinisch für den Vollzug der Schularztverordnung und der damit verknüpften Richtlinien verantwortlich. Sie/er sorgt dafür, dass alle Schüler sich den vorgesehenen schulärztlichen Untersuchungen unterziehen können. Im Falle neu eintretender Schüler, also nach der ersten Primarschulklasse, überprüft die/der Schulärztin/arzt deren Impf- und Untersuchungsstatus und lässt Fehlendes nachholen oder tut dies, falls notwendig, selbst.

Die/der Schulärztin/arzt übt als Beraterin/er, Expertin/e und Ansprechperson für Schüler, Lehrerschaft und Schulbehörden eine aktive, institutionalisierte Rolle in Bezug auf Gesundheitsüberwachung und Prävention aus. Auch steht sie/er für die Mitwirkung an Informationsveranstaltungen und präventiven Lehrprojekten zur Verfügung. Periodisch erstattet sie/er auf speziellem Impf-Statistikblatt Meldung über den Impfstatus der Schüler an den Kantonsarzt.

Die kommunale Schulbehörde unterstützt die/den Schulärztin/arzt, meldet Mutationen, versendet oder händigt die notwendigen schulärztlichen Unterlagen im Auftrage der/des Schulärztin/arztes aus und stellt die Kontrollunterlagen (z. B. Impfzeugnisse, Vollzugsmeldungen) bereit. Auch soll die/der Schulärztin/arzt im Falle schulpyschologischer oder kinderjugendpsychiatrischer Massnahmen orientiert werden.